

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates

Sitzung am: 04.09.2003

Beschluss-Nr.: V3008-SR63-03

Gegenstand:

Fortschreibung des Altenhilfeplanes der Landeshauptstadt Dresden

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Fortschreibung des Altenhilfeplanes wird bestätigt.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit den Trägern der Schwerpunktseniorenbegegnungsstätten mit sozialpädagogischer Begleitung Vereinbarungen nach § 93 BSHG mit dreijähriger Laufzeit abzuschließen.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat alle zwei Jahre Bericht zu erstatten über den Stand der Altenhilfe auf der Grundlage eines produktbezogenen Kennziffersystems mit sozialräumlichem Bezug (Altenhilfebericht) und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
4. Der Altenhilfeplan ist im Abstand von fünf Jahren fortzuschreiben.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 31.12.2003 einen Maßnahmenplan zur Organisationsentwicklung in der Altenhilfe in Abstimmung mit den Beteiligten zu erarbeiten und dazu entsprechende Beteiligungsverfahren auf Ortsamts-/Ortschaftsebene zu entwickeln. Der Maßnahmenplan wird dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.
6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die jährliche Untersetzung der Zuwendungen für Begegnungsstätten und Beratungsstellen für Senioren durch nachfolgende Durchschnittswerte zu ergänzen:
 - der Mietpreis/m²
 - die Versorgungsgröße von Personal/m² und pro Besucherzahlen
 - die Kosten und Sachkosten/Besucher
 - die Sachkosten/Besucher und Jahr
7. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle zwei Jahre eine stadtweite Altenhilfekonferenz durchzuführen.

Rosberg

18. SEP 2003

Oberbürgermeister